

---

**Grunddatenerfassung  
zum FFH-Gebiet Nr. 4722-303  
„Baunsberg“**

**Landkreis Kassel**

Erstellt im Auftrag des  
Regierungspräsidiums Kassel

Kassel, November 2003  
geändert März 2004

---

**Büro für angewandte Ökologie und Forstplanung**

Hafenstraße 28, 34125 Kassel  
Tel: 0561 5798930, Fax: 0561 5798939  
eMail: info@boef-kassel.de

Bearbeiter/innen: M.A. S. Böge  
FAss. F. Haselhuhn, FAss W. Herzog-Böge





## Inhaltsverzeichnis

KURZINFORMATION ZUM GEBIET .....	1
1. AUFGABENSTELLUNG .....	2
2. EINFÜHRUNG IN DAS UNTERSUCHUNGSGEBIET UND METHODEN .....	3
2.1 Geographische Lage, Klima, Entstehung des Gebietes .....	3
2.2 Aussagen der FFH-Gebietsmeldung und Bedeutung des Untersuchungsgebietes .....	4
3. FFH-LEBENSRAUMTYPEN (LRT) .....	7
3.1 LRT Nicht touristisch erschlossene Höhlen (Code 8310) .....	8
3.1.1 Vegetation .....	8
3.1.2 Fauna .....	8
3.1.3 Habitatstrukturen .....	8
3.1.4 Nutzung und Bewirtschaftung .....	8
3.1.5 Beeinträchtigungen und Störungen .....	8
3.1.6 Bewertung des Erhaltungszustandes .....	9
3.1.7 Schwellenwerte .....	9
3.2 LRT Waldmeister-Buchenwald (Code 9130) .....	10
3.2.1 Vegetation .....	10
3.2.2 Fauna .....	11
3.2.3 Habitatstruktur .....	11
3.2.4 Nutzung und Bewirtschaftung .....	11
3.2.5 Beeinträchtigungen und Störungen .....	12
3.2.6 Bewertung des Erhaltungszustandes .....	12
3.2.7 Schwellenwerte .....	12
3.3 LRT Schlucht- und Hangmischwälder (9180*) .....	13
3.3.1 Vegetation .....	13
3.3.2 Fauna .....	14
3.3.3 Habitatstrukturen .....	14
3.3.4 Nutzung und Bewirtschaftung .....	15
3.3.5 Beeinträchtigung und Störung .....	15
3.3.6 Bewertung des Erhaltungszustandes .....	15
3.3.7 Schwellenwerte .....	16
4. ARTEN (FFH-RICHTLINIE, VOGELSCHUTZ-RICHTLINIE) .....	17
4.1 FFH-Anhang II-Arten .....	17
4.2 Arten der Vogelschutz-Richtlinie .....	17
4.3 FFH-Anhang IV-Arten .....	17
4.4 Sonstige bemerkenswerte Arten .....	17

5.	BIOTOPTYPEN UND KONTAKTBIOTOPE .....	18
5.1	Bemerkenswerte, nicht FFH-relevante Biotoptypen .....	18
5.2	Kontaktbiotope des FFH-Gebietes .....	18
6.	GESAMTBEWERTUNG .....	19
6.1	Vergleich der aktuellen Ergebnisse mit den Daten der Gebietsmeldung .....	19
6.2	Vorschläge zur Gebietsabgrenzung .....	20
7.	LEITBILDER, ERHALTUNGS- UND ENTWICKLUNGSZIELE .....	22
7.1	Leitbilder .....	22
7.2	Erhaltungs- und Entwicklungsziele .....	22
8.	ERHALTUNGSPFLEGE, NUTZUNG UND BEWIRTSCHAFTUNG ZUR SICHERUNG UND ENTWICKLUNG VON FFH-LRT UND –ARTEN .....	25
8.1	Nutzung und Bewirtschaftung, Erhaltungspflege .....	25
8.2	Entwicklungsmaßnahmen .....	25
9.	PROGNOSE ZUR GEBIETSENTWICKLUNG .....	26
10.	OFFENE FRAGEN UND ANREGUNGEN .....	28
11.	LITERATUR .....	29
<b>12.</b>	<b>Anhang</b>	
12.1	Ausdrucke des Reports der Datenbank	Reg. 1
12.2	Fotodokumentation	Reg. 2
12.3	Kartenausdrucke	Reg. 3
	- 1. Karte: FFH-Lebensraumtypen	Reg. 3
	- 2. Karte: Biotoptypen	Reg. 4
	- 3. Karte: Nutzungen	Reg. 5
	- 4. Karte: Gefährdungen und Beeinträchtigungen	Reg. 6
	- 5. Karte: Pflege-, Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen	Reg. 7
12.4	Weitere Anhänge	
	- Standard-Datenbogen	Reg. 8
	- Buttler-Bögen und Vegetationsaufnahmen	Reg. 9

**Tabellenverzeichnis:**

Tab. 1: Vergleich Aussagen Standard-Datenbogen und Ergebnisse aktueller Grunddatenerfassung: Lebensraumtypen .....	5
Tab. 2: Vergleich Standard-Datenbogen und Ergebnisse aktueller Grunddatenerfassung: Einflüsse Nutzung und Anhang-Arten .....	5
Tab. 3: Schwellenwerte Waldmeister-Buchenwald.....	12
Tab. 4: Schwellenwerte Schlucht- und Hangmischwälder.....	16
Tab. 5: Vergleich Aussagen Standard-Datenbogen und Ergebnisse aktueller Grunddatenerfassung: Bewertung der Lebensraumtypen.....	19
Tab. 6: Prognose zur Gebietsentwicklung .....	26
Tab. 7: Vorschlag zum Überprüfungsrythmus der Lebensraumtypen .....	27

**Abbildungsverzeichnis:**

Abb. 1: Übersichtskarte: FFH-Gebiet „Baunsberg“ .....	3
---	---



**KURZINFORMATION ZUM GEBIET****-Ergebnisse der Grunddatenerhebung-**

Titel	Grunddatenerfassung zum FFH-Gebiet „Baunsberg“ (Nr. 4722-303)
Ziel der Untersuchung	Erhebung des Ausgangszustands zur Umsetzung der Berichtspflicht gemäß Artikel 17 der FFH-Richtlinie der EU
Land	Hessen
Landkreis	Kassel
Lage	Baunsberg östlich Altenritte und westlich Altenbauna
Größe	25,88 ha
FFH-Lebensraumtypen	<b>8310</b> Nicht touristisch erschlossene Höhlen (1 Stück): C <b>9130</b> Waldmeister-Buchenwald ( <i>Asperulo-Fagetum</i> ) ges. 12,4 ha, davon B: 3,1 ha, C: 9,3 ha <b>9180*</b> Schlucht- und Hangmischwälder ( <i>Tilio-Acerion</i> ) (9,9 ha): C
FFH-Anhang II-Arten	-
Naturraum	D 46: Westhessisches Bergland
Höhe über NN:	290 bis 410 m ü. NN
Geologie	Eruptivgestein; Basalte und Tuffgestein
Auftraggeber	Regierungspräsidium Kassel
Auftragnehmer	BÖF – Büro für angewandte Ökologie und Forstplanung
Bearbeitung	FAss. F. Haselhuhn, FAss. W. Herzog-Böge
Bearbeitungszeitraum	Mai bis November 2003

## 1. AUFGABENSTELLUNG

Mit der Richtlinie 92/43/EWG (DER RAT DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN 1992) zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen (Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie) wurde in Verbindung mit der Vogelschutzrichtlinie ein gesetzlicher Rahmen zum Schutz des europäischen Naturerbes mit dem Ziel eines europäischen Schutzgebietssystems („Natura 2000“) geschaffen.

Per Verordnung vom 13.10.82 war der Baunsberg bereits als Naturschutzgebiet ausgewiesen worden. Gemäß § 2 der Schutzverordnung ist Zweck der Unterschutzstellung „die Basaltblockwälder mit ihrer seltenen Tier- und Pflanzenwelt zu erhalten. Das Naturschutzgebiet besteht aus Waldflächen mit Resten vorgeschichtlicher Siedlungen und einem ehemaligen Steinbruch“.

Im Zuge der Umsetzung der Europäischen Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (Stichwort „Natura 2000“) wurde das NSG Baunsberg am 01.03.01 unter der Ziffer 4722-303 als FFH-Gebiet gemeldet. Beginnend mit dem Jahr 2001 hat das Land Hessen mit der sogenannten Grunddatenerfassung (GDE) in FFH-Gebieten begonnen. Nach den Vorgaben des Auftraggebers, RP Kassel, Obere Naturschutzbehörde, sollen für das knapp 26 Hektar umfassende Schutzgebiet u. a. Grundlagendaten (Artdaten, LRT und deren Erhaltungszustand, ungeachtet der späteren Managementpläne erste Maßnahmenvorschläge zur Sicherung/Entwicklung) für eine landesweite Datenaggregation bzw. für das künftige FFH-Monitoring angesichts der Berichtspflichten gegenüber der EU geliefert werden.

Die gewonnenen Daten sowie das Errichten der Monitoring-Flächen sind Voraussetzung für

- die Beurteilung der weiteren Entwicklung,
- die Kontrolle, ob die Erhaltungsziele erreicht wurden,
- die Erfüllung der Berichtspflicht nach FFH-Richtlinie.

## 2. EINFÜHRUNG IN DAS UNTERSUCHUNGSGEBIET UND METHODEN

### 2.1 GEOGRAPHISCHE LAGE, KLIMA, ENTSTEHUNG DES GEBIETES

#### Lage

Landkreis Kassel, Gemarkung Altenbauna

Koordinaten: geographische Länge: 09:24:38  
geographische Breite: 51:16:17

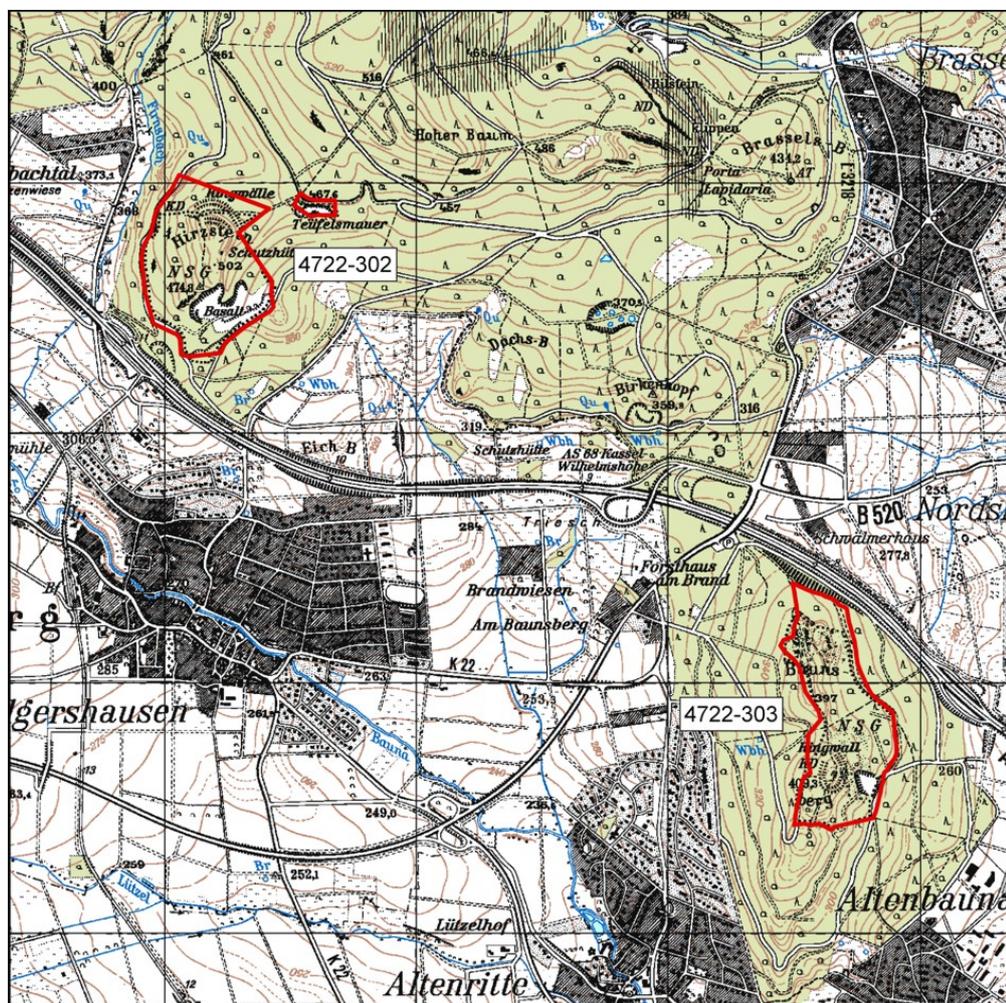


Abb. 1: Übersichtskarte: FFH-Gebiet „Baunsberg“

### **Naturräumliche Zuordnung**

Naturraum : Habichtswald (342)

Naturräumliche Obereinheit: Westhessisches Bergland (D46)

### **Höhen/-stufen**

290-410 m u. NN, im Mittel 350 m ü. NN

submontan (montan)

### **Klima**

Keine gebietsspezifischen Angaben; in vergleichbaren Höhen des Habichtswaldes mittlere Jahrestemperatur zwischen 6,5 und 7,5°, mittlere Niederschlagssumme ca. 750 mm (HEINTZE 1971)

### **Geologie, Böden**

Der Baunsberg ist durch vulkanische Tätigkeit am Ende des Untermiozäns entstanden. Hauptgesteinstypen sind Basalte und Tuffgestein. Entsprechend der heterogenen Geomorphologie gibt es im Wesentlichen Übergangsstufen zwischen Rohböden, Ranker - Syrosem und Braunerden (unter Wald), (GLAVAC 1986) bei überwiegend guter bis sehr guter Basenversorgung.

### **Entstehung des Gebietes**

Hauptbestandteile des Schutzgebietes sind die bewaldeten Kammlagen, ein schmaler Streifen des westlichen Oberhanges und die Basaltblockfelder insbesondere auf der Ostseite des Baunsberges. Im südöstlichen Bereich befindet sich ein ehemaliger Steinbruch.

Bei der Begutachtung und Bewertung des Schutzgebietes sind neben der forstlichen bzw. bergbaulichen Nutzung in jüngerer Zeit auch ältere anthropogene Einflüsse ins Kalkül zu ziehen. Belegt ist eine Besiedlung der Bergkuppe bereits um ca. 750 bis 500 v. Chr., mit entsprechenden Wehranlagen (Ringwälle) zum Schutz von Mensch und Haustier. (-siehe auch LANDESAMT FÜR DENKMALPFLEGE, 1986).

## **2.2 AUSSAGEN DER FFH-GEBIETSMELDUNG UND BEDEUTUNG DES UNTERSUCHUNGSGEBIETES**

Zu dem FFH-Gebiet Baunsberg liegt ein Standarddatenbogen mit Datum vom 01.03.01 vor. Zur Schutzwürdigkeit werden folgende Aussagen getroffen: „Hessenweit bedeutsame, sehr ursprüngliche Ausprägung von Linden-Bergulmen-Hangschuttwald mit fast urwaldähnlicher bzw. plenterartiger Struktur (Nutzung ist nie erfolgt). Höhlen dienen als Fledermausquartier.“

Als Entwicklungsziel im Standarddatenbogen ist der Erhalt und die Förderung der urwald-ähnlichen Blockschuttwaldstrukturen genannt (Zitat aus Pflegeplan für das Gebiet, GLAVAC 1986).

**Tab. 1: Vergleich Aussagen Standard-Datenbogen und Ergebnisse aktueller Grunddatenerfassung: Lebensraumtypen**

LRT	Aussagen Standard-Datenbogen		Ergebnisse Grunddatenerfassung 2003	
	Flächengrößen			
	Gesamtfläche LRT	Gesamtfläche LRT	differenziert nach Erhaltungszustand	
8310 Nicht touristisch erschlossene Höhlen	0,0 ha*	0,0 ha*	C	
9110 Hainsimsen-Buchenwald ( <i>Luzulo-Fagetum</i> )	8,0 ha	-	-	
9130 Waldmeister-Buchenwald ( <i>Asperulo-Fagetum</i> )	15,0 ha	12,4 ha	B: 3,1 ha C: 9,3 ha	
9180* Schlucht- und Hangmischwälder ( <i>Tilio-Acerion</i> )	1,0 ha	9,9 ha	C: 9,9 ha	

\* 0 ha bedeutet, dass der LRT vorkommt, aber nur mit sehr geringer Flächengröße

**Tab. 2: Vergleich Standard-Datenbogen und Ergebnisse aktueller Grunddatenerfassung: Einflüsse Nutzung und Anhang-Arten**

Einflüsse, Nutzung, Arten	Aussage Standard-Datenbogen	Ergebnisse Grunddatenerfassung 2003
Flächenbelastung, Einfluss	Anpflanzungen nicht autochthoner Arten, Wandern, Reiten, Radfahren	Forstliche Bewirtschaftung, Wandern, Reiten, Radfahren, Hausmüllablagerungen, Lagerfeuer
Pflegemaßnahmen/Pläne	Pflegeplan GLAVAC, 1986	w.v.
Arten nach Anhängen FFH/Vogelschutzrichtlinie	Abendsegler ( <i>Nyctalus noctula</i> )	Uhu ( <i>Bubo bubo</i> )
Weitere Arten	Behaarte Kardendistel ( <i>Dipsacus pilosus</i> ) sowie die Moose <i>Barbilophozia barbata</i> , <i>Grimmia hartmanii</i> , <i>Homalia trichomanoides</i> , <i>Metzgeria furcata</i> , <i>Plagiochila asplenioides</i> , <i>Racomitrium heterostrichum</i> , <i>Thuidium delicatulum</i> , <i>Weissia controversa</i>	Keine weiteren Ergänzungen

Aufgrund der vorliegenden Grunddatenerfassung ergeben sich zum Teil abweichende Bewertungen hinsichtlich Größe und Zuordnung zu den einzelnen LRT sowie deren Erhaltungszustand. Im Einzelnen wird hierauf in den entsprechenden Kapiteln eingegangen.

### 3. FFH-LEBENSRAUMTYPEN (LRT)

#### Methodik

Auf der Grundlage der Kartieranleitung der Hessischen Biotopkartierung (HB) (HMULF 1995) sowie des Leitfadens zur Grunddatenerfassung (HDLGN, 2002 a, b) wurden die Biotoptypen des Untersuchungsgebietes sowie die Kontaktbiotope, die Nutzungen, Gefährdungen und Beeinträchtigungen auf ganzer Fläche bzw. in unmittelbar angrenzenden Bereichen aufgenommen.

Entsprechend der Vorgabe des Auftraggebers wurde von faunistischen Erhebungen abgesehen.

Die Bewertung der betroffenen Biotoptypen – soweit LRT – entspricht dem standardisierten Verfahren der „Bögen zur Bewertung des Erhaltungszustandes der FFH-Lebensraumtypen in Hessen“ (BUTTLER et al. 2002).

Die Bewertung der Buchenwälder (LRT 9110 und 9130) erfolgt gemäß der Vorgaben des HDLGN (2002 b). In der HB erfasste Buchenwälder erhalten die Bewertung „A“. Für die übrigen Buchenwälder wird nach einem festgelegten Schema die Zuordnung zum LRT vorgenommen und es werden die Wertstufen „B“ bzw. „C“ zugeordnet. Die edv-mäßig ausgewerteten Forsteinrichtungsdaten (FIV-Daten) wurden dem Auftragnehmer erst nach Abschluss der Kartierarbeiten im Gelände mit e-mail vom 21. 08. und 19.09.2003 zur Verfügung gestellt. Die Angaben weichen deutlich von den im Gelände ermittelten LRT ab und wurden daher bei der weiteren Bearbeitung in Abstimmung mit dem Auftraggeber nicht berücksichtigt. Bei der Bewertung der Bestände des LRT 9130 wurde das in der Forsteinrichtung angegebene Alter berücksichtigt.

Das stark formalisierte Bewertungsschema berücksichtigt die Teilkriterien Arteninventar, Struktur (Alter, Schichtung, Totholz) und Beeinträchtigungen.

Als Grundlage für die Geländearbeit diente ein Orthophoto – Maßstab 1:5000, sowie die entsprechenden Angaben der Forsteinrichtung.

Begehungen zur Erfassung der Vegetationsbestände bzw. Biotopkartierung/Abgrenzung der LRT fanden von Mai bis Anfang August 2003 statt.

Während im Bereich des Waldmeisterbuchenwaldes – vorgabegemäß nach HDLGN – keine Vegetationsaufnahmen durchgeführt wurden, sollten innerhalb des LRT 9180\* „Schlucht und Hangmischwälder“ Vegetationsaufnahmen erstellt werden. Auf fünf 20 x 20 m großen Teilflächen wurde jeweils eine Vegetationsaufnahmen erstellt. Die Lage der Vegetationsaufnahmen wurde kartenmäßig fixiert.

### **3.1 LRT NICHT TOURISTISCH ERSCHLOSSENE HÖHLEN (CODE 8310)**

#### **3.1.1 Vegetation**

Zum LRT gehören nach SSYMANK et al. (1998) Höhlen und Balmen (Halbhöhlen), soweit diese nicht touristisch erschlossen oder genutzt sind einschließlich ihrer Höhlengewässer.

Im Bereich des ehemaligen Steinbruchs findet sich eine kleine Höhle, die dem LRT zugeordnet werden kann. Sie ist auf Grund von Lichtmangel vegetationsfrei.

#### **3.1.2 Fauna**

Die Höhle dient nur ganz sporadisch als herbstliches Zwischenquartier für den Abendsegler (*Nyctalus noctula*). Nach BARZ (mdl., Oktober 2003) sind wegen der suboptimalen Eignung der Höhle Nachweise der Art eher Zufallstreffer. Der Abendsegler ist im Anhang IV der FFH-Richtlinie zu finden.

Im Jahr 2003 hat der Uhu (*Bubo bubo*) die Höhle als Brutnische genutzt, FOI Menke (mdl., 2003). Der Uhu ist Anhang I-Art der Vogelschutzrichtlinie.

#### **3.1.3 Habitatstrukturen**

Die Höhle am Baunsberg ist nur sehr klein und dient episodisch zugleich als Brutnische für den Uhu.

#### **3.1.4 Nutzung und Bewirtschaftung**

Die Höhle unterliegt keiner Nutzung oder Bewirtschaftung.

#### **3.1.5 Beeinträchtigungen und Störungen**

Nach Angaben von FOI Menke (mdl., 2003) ist es im Bereich des ehemaligen Steinbruchs/der Höhle zu wiederholten Störungen durch Mountainbiker gekommen. Es besteht der Verdacht, dass eine Aushorstung stattgefunden hat. Auch waren leider wilde Müllablagerungen und Feuerstellen am Fuß des Steinbruches festzustellen.

### 3.1.6 Bewertung des Erhaltungszustandes

Die Beurteilung der Bestände hinsichtlich Arteninventar, wertbestimmender Habitate und Strukturen sowie Beeinträchtigungen ergibt für den Lebensraumtyp im gemeldeten FFH-Gebiet „Baunsberg“ insgesamt einen mittleren bis schlechten Erhaltungszustand (Wertstufe C).

Vom Grundbestand des Arteninventars sind keine Arten nachgewiesen, es gibt jedoch Angaben über die wertsteigernde Art *Nyctalus noctula* (Abendsegler). Da jedoch die Art nur sporadisch nachgewiesen werden kann, wurde die Angabe nicht in die Bewertung miteinbezogen, so dass in diesem Punkt die Wertstufe C erreicht wird.

Bezüglich der bewertungsrelevanten Habitate und Strukturen (s. Kap. 3.1.3) befinden sich die Bestände lediglich in Wertstufe C.

Auf Grund der vorhandenen Beeinträchtigungen und Gefährdungen kann für den Lebensraumtyp innerhalb dieses Bewertungspunktes die Wertstufe C angegeben werden.

### 3.1.7 Schwellenwerte

#### **Allgemeines**

Die Angabe von Schwellenwerten soll eine mögliche Verschlechterung des Erhaltungszustands des Gesamtgebietes, von Lebensraumtypen, Flächen mit Wertstufe A oder B, Dauerbeobachtungsflächen etc. anzeigen und soll damit als Prüfkriterium bei einer zukünftigen Gebietsbearbeitung angewandt werden (HDLGN 2002 b).. Dabei sind zwei Arten von Schwellenwerten möglich, eine Untergrenze (U) und eine Obergrenze (O).

Für den Schwellenwert der Vegetationsaufnahmen wird in diesem Gutachten die Anzahl der Kennarten, hier Assoziations- und Verbandscharakterarten, als Parameter für sinnvoll erachtet.

#### **Schwellenwerte Nicht touristisch erschlossene Höhlen**

Die Angabe von Schwellenwerten zu der nicht touristisch erschlossenen Höhle ist nicht möglich und nicht sinnvoll. Die Flächengröße oder das Raumvolumen der Höhle ist nicht bekannt. Weiterhin ist die Höhle vegetationslos, so dass auch keine Vegetationsaufnahmen angefertigt wurden. Die Höhle sollte in jedem Fall als potentieller Brutplatz des Uhus bzw. potentielles Zwischenquartier des Abendseglers erhalten bleiben.

## 3.2 LRT WALDMEISTER-BUCHENWALD (CODE 9130)

Der LRT umfasst nach SSYMANK et al. (1998) Mitteleuropäische Buchen und Buchen-Eichenwälder auf kalkhaltigen und neutralen, aber basenreichen Böden der planaren bis montanen Stufe mit meist gut ausgebildeter, oft geophytenreicher Krautschicht. Im vorliegenden Fall kommt auf Basalt das *Galio odorati-Fagetum* (Waldmeister-Buchenwald) Sougnez et Thill 1959 (vgl. DIERSCHKE 1989) in verschiedenen Ausprägungen vor. Das *Hordelymo-Fagetum* (Wald-Haargerste-Buchenwald) Kuhn 1937 kommt am Baunsberg nicht vor, da es an Kalk gebunden ist.

Die Standorte am Baunsberg sind geprägt durch basenreiche Vulkanite. Als Bodentypen treten vor allem Braunerden auf. Bei der Humusform handelt es sich zumeist um Mull bzw. mullartigen Moder. Der Bodenwasserhaushalt unter Waldmeister-Buchenwald am Baunsberg ist zumeist als ausgeglichen anzusprechen, d.h. ohne Extreme.

Der LRT 9130 nimmt flächenmäßig große Teile des Schutzgebietes ein. Großflächig findet sich der Waldmeister-Buchenwald im Anschluss an die beiden Kuppenlagen am Baunsberg bzw. die sehr steilen blockschuttgeprägten Ober- und Mittelhanglagen, welche den Schlucht- und Hangmischwäldern vorbehalten sind. Größere Teile dieser „gemäßigten“ Hanglagen, insbesondere am Osthang sind durch Anbau von Nadelholz (Lärche, Fichte) stark forstlich überprägt und waren somit als „Mischwälder“ (Biotoptyp nach HB 01.300) und damit als nicht LRT-relevant auszugrenzen.

Als Besonderheit, am Nordwestrand des Gebietes, auf offenbar weitgehend konsolidierten Basaltblockfeldern, sind Übergänge zu einem Buchen-Blockhaldenwald mit dominantem Buchenanteil anzutreffen.

### 3.2.1 Vegetation

Als dominante Pflanzenarten der Krautschicht des *Galio odorati-Fagetum* treten im Untersuchungsgebiet insbesondere das Wald-Bingelkraut (*Mercurialis perennis*) und das Einblütige Perlgras (*Melica uniflora*) auf. Vergleichsweise häufig sind auch die Vorkommen der Goldnessel (*Lamium galeobdolon*), des Waldmeisters (*Galium odoratum*), der Wald-Segge (*Carex sylvatica*), des Wald-Veilchens (*Viola reichenbachiana*), der Waldhaargerste (*Hordelymus eruopaeus*), des Weichen Flattergrases (*Milium effusum*), der Knotigen Braunwurz (*Scrophularia nodosa*) u.a.

Daneben tritt auch eine von Bärlauch (*Allium ursinum*) geprägte Variante auf.

In Muldenlagen, teils im Anschluss an die Ahorn-Eschenbestände, fanden sich in bodenfeuchteren Bereichen Arten wie Waldziest (*Stachys sylvatica*), kleinstandörtlich/kleinklimatisch auch moosreichere Ausprägungen.

Kleinflächig, beispielsweise im nordwestlichen Teil, offenbar bei ausreichendem Lichtgenuss i.W. unter Altbuchen, sind vom Wilden Silberblatt (*Lunaria rediviva*) dominierte Bereiche anzutreffen, die überleiten zu den Hang- und Schluchtwäldern (LRT 9180\*).

Bei dem Pflanzenaspekt im Aufnahmejahr waren extrem heiße und trockene Frühjahrs-/Sommerwetterlagen zu berücksichtigen, die zur subvitalen Ausbildung bzw. zum frühzeitigen Ausfall von bezüglich der Wasserversorgung anspruchsvolleren Arten geführt haben dürften.

### **3.2.2 Fauna**

Entsprechend der Vorgabe des Auftraggebers wurde auf die Erfassung der Tierarten verzichtet, da die Erfassung der Fauna in einem so kleinen Gebiet innerhalb des Habichtswaldes nicht aussagefähig ist und die Arealansprüche größerer Tiere bei einem Vielfachen der Größe des Untersuchungsgebietes liegen.

### **3.2.3 Habitatstruktur**

Die Bestände des Waldmeister-Buchenwaldes – als Endglied der Sukzession/potentiell natürliche Vegetation – bedecken am Baunsberg all diejenigen „waldfähigen“ Flächen, die nicht aufgrund früherer forstlicher Tätigkeiten mit Nadelholz bestockt oder durch Steinbruchtigkeit überprägt bzw. aufgrund extremer Topografie (Steillagen) in Verbindung mit Blockreichtum den Hang- und Schuttwäldern zuzuordnen sind.

Entsprechend der Konkurrenzverhältnisse sind die Wälder durch die Buche dominiert und vergleichsweise arm an eingestreuten, anderen Baumarten wie Eiche, Bergulme, Bergahorn, Esche, Wildkirsche, die – soweit vorhanden – lediglich in der Verjüngungsschicht höhere Anteile erlangen. Naturgemäß überwiegen bei dem anzutreffenden Altersrahmen der die Baumschicht bildenden Buche hallenartige Bestände. Laut Forsteinrichtungswerk bewegen sich die Bestände zwischen einem Alter von 78 und 193 Jahren.

Punktuell sind Stämme durch Windwurf oder andere Kalamitäten zusammengebrochen bzw. abgestorben und stehen geblieben. Auf diese Weise sind – diversitäts- und struktursteigernd – Totholz und Ansatzpunkte für Naturverjüngung und kleinflächige Schlagfluren entstanden. Bedingt durch Alter, Stärke und Schaftlänge der Buchen sind Höhlenbäume in den älteren Bestandesteilen erwähnenswert.

### **3.2.4 Nutzung und Bewirtschaftung**

In den zentralen Bereichen der Buchenaltbestände findet seit Jahrzehnten keine Nutzung statt. Lediglich in jüngeren Bestandesteilen und solchen mit viel Nadelholz wird eine Durchforstung durchgeführt.

Die Waldflächen am Baunsberg unterliegen der jagdlichen Nutzung.

### 3.2.5 Beeinträchtigungen und Störungen

Laut NSG-Verordnung ist es verboten, das Gelände außerhalb der Wege zu betreten. Den Trittschäden außerhalb der Wege und Trampelpfade nach zu urteilen, wird dieses Verbot öfters missachtet.

Punktuell treten kleinflächig Reinbestände der Großen Brennnessel (*Urtica dioica*) auf als Indiz erhöhter Nitratverfügbarkeit, ggf. auch infolge der atmosphärischen Stickstoffimmissionen, der Lage nahe zur A44 und von Humusabbauprozessen.

### 3.2.6 Bewertung des Erhaltungszustandes

Die Beurteilung der Waldmeister-Buchenwaldflächen erfolgt nach den in Kapitel 3 „Methodik“ genannten Handlungsanweisungen der HDLGN (2002b, vgl. auch Anhang). Die Buchenwaldflächen erhalten in Anlehnung an das forstliche Bewertungsschema mit Hilfe der Einrichtungsdaten eine Zuordnung, die nur noch eine Differenzierung nach B oder C zulässt. Erhaltungszustand A darf bis zum Vorliegen der Totholzerfassung lediglich an die o.g., im Rahmen der HB kartierten Bestände vergeben werden.

Bestände mit Wertstufe B – insbesondere aufgrund des Alters – kommen am nordwestlichen Rand des Schutzgebietes auf 3,1 ha vor. Die übrige LRT Fläche (9,3 ha) ist der Wertstufe C zuzuordnen.

### 3.2.7 Schwellenwerte

Allgemeines zu Schwellenwerten s. Kap. 3.1.7.

Der Schwellenwert für die Fläche liegt bei 90% der jetzigen Flächengröße, somit bei 11,2 ha. Der Anteil mit Wertstufe C darf absolut nicht größer werden als der Ist-Zustand.

**Tab. 3: Schwellenwerte Waldmeister-Buchenwald**

	Erhebung 2003	Schwellenwert	Art der Schwelle
Gesamtfläche LRT 9130	12,4 ha	11,2 ha	U
Gesamtfläche Wertstufe C	9,3 ha	9,3 ha	O

### 3.3 LRT SCHLUCHT- UND HANGMISCHWÄLDER (9180\*)

Gemäß SSYMANK et al. (1998) umfasst die Gruppe der Schlucht- und Hangmischwälder einerseits die kühl feuchteren und andererseits die frischen bis trockenwarmen Standorte.

Kennzeichnend sind Steilhänge, Hang- und Blockschutt, i. d. R. nicht ganz konsolidiert. Als Bodentypen sind entsprechende Rohböden über Lockermaterial, wie z.B. Rendzinen, Regosole u.a. anzusprechen. Mikroklimatisch sind in der Regel hohe Luftfeuchte und ein ausgeglichenes Kleinklima typische Merkmale.

Der LRT – teils dem *Fraxino-Aceretum-pseudoplatani* (Eschen-Ahorn-Hangschluchtwald) Tx 37 zuzuordnen, aber auch mit Elementen und Übergängen zum trocken-wärmeren Subtyp *Aceri-platanoidis-Tilietum-platyphylli* (Spitzahorn-Sommerlinden-Hangschluchtwald) – bedeckt den zentralen Bereich des Schutzgebietes nördlich der Steinbruchwand entlang des Höhenrückens bis zur Nordwestgrenze und den teils nach Süd-Osten teils nach Nord-Osten abfallenden Steilhang.

Am Südwesthang der südlichen der beiden Kuppenlagen findet sich kleinflächig ein von Hainbuchen (*Carpinus betulus*) und Traubeneiche (*Quercus petraea*) dominierter Bestandeteil, im Übergang zu den großflächigen Plateau- bzw. Hanglagen, die dem LRT 9180\* (*Tilio-Acerion*; Schlucht- und Hangmischwälder) zuzuordnen sind. Es handelt sich um eine südlich exponierte Geländerippe, ebenfalls mit hohem Skelettanteil bzw. Blockschuttdeckungsgrad. Es dürfte sich um einen durchgewachsenen Nieder- bzw. Mittelwald handeln. In Anbetracht der anzutreffenden Krautschicht (dominant: Bingelkraut (*Mercurialis perennis*) und Perlgras (*Melica uniflora*)) und des Fehlens „submediterraner Klimaverhältnisse“ und entsprechender Kennarten in der Bodenvegetation, erscheint eine Zuordnung zum *Galio-Carpinetum* (Traubeneichen-Hainbuchenwald), wie von GLAVAC, 1986 vorgenommen, trotz der punktuellen Dominanz der Traubeneiche und Hainbuche nicht vertretbar. Nach den für den LRT 9170 (*Galio-Carpinetum*) formulierten Kartierhinweisen sind Übergänge zu den Schlucht – und Hangmischwäldern (9180\*) durchaus ins Kalkül zu ziehen. Nach SSYMANK et. al (1998) werden bei der Beschreibung der dominanten Pflanzenarten des LRT 9180\* „lokal auch *Carpinus betulus* und *Quercus petraea*“ angegeben, so dass die hier getroffene Zuordnung auch unter diesem Blickwinkel als treffendste erscheint. Die Schwierigkeit der Zuordnung wird auch bei der Formulierung von GLAVAC (1986) deutlich, indem die anzutreffende Waldgesellschaft „als ein Bestandteil der realen, aber nicht der potentiell natürlichen Vegetation anzusehen“ ist.

#### 3.3.1 Vegetation

In der Baumschicht des Hang-Schluchtwaldes dominiert die Esche (*Fraxinus excelsior*), in den eher trockenwärmeren Ausprägungen (südlich exponiert) die Sommerlinde (*Tilia platyphyllos*). Daneben kommen häufiger Bergahorn (*Acer pseudoplatanus*), Spitzahorn (*Acer platanoides*), Feldahorn (*Acer campestre*) und Bergulme (*Ulmus glabra*) vor. Laut Forsteinrichtungsunterlagen kommen schwerpunktmäßig knapp 160 jährige und knapp 80 jährige und jüngere Bestände vor.

In den jüngeren, geschlossenen Bestandesteilen ist die Strauch- und die Krautschicht vergleichsweise artenarm. Als Sträucher kommen u.a. vor Berg-Johannisbeere (*Ribes alpinum*) Heckenkirsche (*Lonicera xylosteum*), Zweigriffliger Weißdorn (*Crataegus laevigata*) und Himbeere (*Rubus idaeus*).

In der Krautschicht treten mit größerer Stetigkeit auf das Wald-Bingelkraut (*Mercurialis perennis*), der Männliche Wurmfarne (*Dryopteris filix-mas*), das Rührmichnichtan (*Impatiens noli-tangere*), der Ruprechts-Storchschnabel (*Geranium robertianum*) der Aronstab (*Arum maculatum*), das Einblütige Perlgras (*Melica uniflora*), nicht zu vergessen die Geophyten wie Hohler Lerchensporn (*Corydalis cava*), Gelbes Windröschen (*Anemone ranunculoides*), Bärlauch (*Allium ursinum*), daneben auch der Waldmeister (*Galium odoratum*) und das Hain-Rispengras (*Poa nemoralis*).

Eine Mooschicht ist insbesondere dann gut ausgebildet, wenn durch Beschattung auf dem Blockschutt hierzu kleinklimatisch gute Voraussetzungen bestehen. U. a. kommen vor *Dicranum scoparium*, *Hypnum cupressiforme*, *Brachythecium rutabulum*.

Das Silberblatt (*Lunaria rediviva*) kommt in den Bereichen mit Hangschluchtwald nicht vor, bemerkenswerter Weise aber auf kleineren Flächen im Übergangsbereich von Waldmeister-Buchenwald in Hangmischwald auf nordexponierten Standorten mit lichterem Buchenbestand (s. Kap. 3.2.1.). Das Fehlen in den Bereichen des Hangschluchtwaldes könnte zumindest auf den nordexponierten Standorten mit dem recht dichten Kronenschluss zusammenhängen.

Wie bereits am LRT 9130 (Waldmeister-Buchenwald) ausgeführt, waren bei dem Pflanzenaspekt im Aufnahmejahr extrem heiße und trocken Frühjahrs-/Sommerwetterlagen zu berücksichtigen. Diese dürften – gerade auf diesem Sonderstandort mit i.d.R. hoher Luftfeuchtigkeit – zu subvitale Ausprägung/frühzeitigem Ausfall von Pflanzenarten mit höheren Wasserversorgungsansprüchen geführt haben.

### 3.3.2 Fauna

Entsprechend der Vorgabe des Auftraggebers wurde die Erfassung der Tierarten nicht vorgenommen. (vgl. 3.2.2)

### 3.3.3 Habitatstrukturen

Weit verbreitet sind jüngere/mittelalte Bestandesstrukturen verbunden mit weitgehend dichtem Kronenschluss, in denen derzeit eine besonders artenreiche, üppige Krautschicht nicht präsent ist.

Der Struktur- und Totholzreichtum eines alten, „reifen“ Ökosystems ist dementsprechend zurzeit noch nicht flächendeckend besonders ausgeprägt. Erst durch jahrzehntelangen, weiteren Nutzungsverzicht ggf. in Kombination mit der systemimmanenten Geröll- bzw. Block-

dynamik wird es innerhalb der LRT-Fläche Prozesse der Ausdifferenzierung und Struktur- bzw. Artenanreicherung geben.

Die ältesten Bestandesteile weisen demgegenüber bereits einen „urwaldähnlichen“ Charakter auf. Hier zeigt sich auch eine zunehmende Anreicherung von Baumleichen/Totholz, die diversitäts-/struktursteigernd wirken.

### **3.3.4 Nutzung und Bewirtschaftung**

Im Prinzip stellen die teils schroffen Hanglagen ein Hemmnis für eine intensive forstliche Nutzung dar. Wenn auch in der jüngeren Vergangenheit eine planmäßige Bewirtschaftung weitgehend unterblieben ist, können bei der Entstehung der derzeitigen Bestände und dem heutigen Bestandesbild anthropogene Einflüsse unterstellt werden (Stockausschlag).

Im Übrigen unterliegen die Waldflächen am Baunsberg einer jagdlichen Nutzung. Deren Ausübung im Bereich des LRT 9180\* ist aus topographischen Gründen allerdings nur schwer möglich und fordert besondere Anstrengungen.

### **3.3.5 Beeinträchtigung und Störung**

Soweit innerhalb der Kernfläche des LRT 9180\* Trampelpfade verlaufen, finden hier entsprechende Störungen statt. Weite Teile des Geländes sind durch den Reichtum an Geröll und Blockschutt aber ohnehin kaum von Menschen zu betreten. Dort sind anthropogene Störungen weitgehend ausgeschlossen.

Anders sieht es im Bereich oberhalb des Steinbruches (Aussichtspunkte) und auch unterhalb aus. Hier findet eine Frequentierung durch Mountainbiker und andere Besucher (Lagefeuer, Hausmüllablagerungen) statt. Den Angaben des zuständigen Revierleiters, Herrn FOI Menke, zufolge besteht für den im Jahr 2003 im Steinbruch brütenden Uhu (*Bubo bubo*) ein Aushorstungsverdacht.

### **3.3.6 Bewertung des Erhaltungszustandes**

Die Schlucht- und Hangmischwälder am Baunsberg sind entsprechend der Auswertung des Erhebungsbogens nach BUTTLER insgesamt der Wertstufe C zuzuordnen. Dies liegt in erster Linie an dem recht geringen Arteninventar und der geringen Einstufung bei dem Parameter Habitats und Strukturen. Zur weiteren Erläuterung wird auf die Ziffern 3.3.1 bis 3.3.4 und 10 bzw. auf die Buttler-Bögen im Anhang verwiesen.

### 3.3.7 Schwellenwerte

Allgemeines zu Schwellenwerten s. Kap. 3.1.7.

Der Schwellenwert für die Fläche des LRT liegt bei 90 % der jetzigen Fläche, absolut somit bei 8,9 ha.

**Tab. 4: Schwellenwerte Schlucht- und Hangmischwälder**

	Erhebung 2003	Schwellenwert	Art der Schwelle
Gesamtfläche LRT 9180*	9,9 ha	8,9 ha	U
Vegetation: Anzahl AC und VC (V1 – V3)	3	3	U
Vegetation: Anzahl AC und VC (V4 – V5)	1 – 2	1	U

## **4. ARTEN (FFH-RICHTLINIE, VOGELSCHUTZ-RICHTLINIE)**

### **4.1 FFH-ANHANG II-ARTEN**

Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie kommen nach aktuellem Kenntnisstand nicht vor. Die weitergehende Bearbeitung von Arten der VS-RL war nicht Gegenstand des Auftrages; demzufolge wird auf die Angaben des Standarddatenbogens verwiesen.

### **4.2 ARTEN DER VOGELSCHUTZ-RICHTLINIE**

Das Gebiet ist nicht als Vogelschutzgebiet gemeldet.

### **4.3 FFH-ANHANG IV-ARTEN**

Als FFH-Anhang IV-Art kommt sporadisch der Abendsegler im Gebiet vor (s. Standarddatenbogen mit Angabe aus dem Jahr 1994, sowie mdl. Hinweis von John Barz).

### **4.4 SONSTIGE BEMERKENSWERTE ARTEN**

2003 konnte der Uhu (*Bubo bubo*) als Art des Anhangs I der Vogelschutz-Richtlinie als Brutvogel im Steinbruchbereich nachgewiesen werden.

## **5. BIOTOPTYPEN UND KONTAKTBIOTOPE**

### **5.1 BEMERKENSWERTE, NICHT FFH-RELEVANTE BIOTOPTYPEN**

Bemerkenswerte, nicht FFH-relevante Biotoptypen sind nicht zu verzeichnen.

### **5.2 KONTAKTBIOTOPE DES FFH-GEBIETES**

Als Kontaktbiotope des gemeldeten FFH-Gebietes „Baunsberg“ treten i. W. auf:

- Buchenwälder mittlerer und basenreicher Standorte (HB-Code 01.110), im Nordwesten mit Übergängen zu bodensauren Buchenwäldern (HB-Code 01.120), entsprechend LRT 9130 und 9110
- Mischwälder (HB-Code 01.300) und übrige stark forstlich geprägte Laubwälder (HB-Code 01.183)

Die Kontaktbiotope sind hinsichtlich ihrer Wirkung auf das FFH-Gebiet in der Summe als positiv einzustufen.

## 6. GESAMTBEWERTUNG

### 6.1 VERGLEICH DER AKTUELLEN ERGEBNISSE MIT DEN DATEN DER GEBIETSMELDUNG

**Tab. 5: Vergleich Aussagen Standard-Datenbogen und Ergebnisse aktueller Grunddatenerfassung: Bewertung der Lebensraumtypen**

Code FFH	Lebensraum	Aussagen Standard-Datenbogen									Ergebnisse nach Grunddatenerfassung 2003								
		Rep	rel. Größe			Erh. Zust	Ges. Wert			Rep	rel. Größe			Erh. Zust	Ges. Wert				
			N	L	D		N	L	D		N	L	D		N	L	D		
8310	Nicht touristisch erschlossene Höhlen	B	1	1	1	A	B	B	C	C	1	1	1	C	C	C	C		
9110	Hainsimsen-Buchenwald ( <i>Luzulo-Fagetum</i> )	A	1	1	1	A	C	C	C	-	-	-	-	-	-	-	-		
9130	Waldmeister-Buchenwald ( <i>Asperulo-Fagetum</i> )	-	-	-	-	-	-	-	-	C	1	1	1	C	C	C	C		
9180*	Schlucht- und Hangmischwälder ( <i>Tilio-Acerion</i> )	A	1	1	1	A	A	B	C	B	2	1	1	C	B	C	C		

Repräsentativität des Gebietes in Bezug auf das Vorkommen des LRT im Naturraum

A = hervorragend repräsentatives Gebiet, B = gut repräsentatives Gebiet, C = noch signifikantes Gebiet

Relative Größe

1 = < 2%, 2 = 2-5 %, 3 = 6-15 %, 4 = 15-50 %, 5 = >50 %

Erhaltungszustand

A = hervorragend, B = gut, C = mittel-schlecht

Gesamtbeurteilung (Wert des Gebietes für die Erhaltung des betreffenden LRT)

A = hoch, B = mittel, C = gering

Der LRT 9110 Hainsimsen-Buchenwald (*Luzulo-Fagetum*), mit 8 ha im Standarddatenbogen flächenmäßig zweitgrößter LRT konnte nicht bestätigt werden. Stattdessen waren die Buchenwaldflächen als LRT 9130 Waldmeister-Buchenwald anzusprechen.

Nach der FFH-Richtlinie muss für jeden Lebensraumtyp eine Bewertung hinsichtlich der drei Teilkriterien Repräsentativität, relative Flächengröße und Erhaltungszustand sowie eine Gesamtbewertung durchgeführt werden (s. BALZER et al. 2002). Dabei wird der Erhaltungszustand als Durchschnitt einer Einzelbewertung der Teilflächen gewonnen.

Im Folgenden werden die Änderungen in der Bewertung nach erfolgter Grunddatenerfassung gegenüber den Angaben im Standard-Datenbogen kurz erläutert.

### **Höhlen (LRT 8310)**

Gegenüber dem Standard-Datenbogen weicht die Bewertung grundlegend ab.

Die Repräsentativität des LRT wurde mit C (noch signifikantes Vorkommen) angegeben, da es sich um eine sehr kleine Höhle handelt.

Die Höhle wurde nicht vermessen, der Rauminhalt beträgt nach Schätzung ca. 1 m<sup>3</sup>.

Die Ermittlung des Erhaltungszustandes nach BUTTLER hinsichtlich Arteninventar, wertbestimmender Habitate und Strukturen sowie der Beeinträchtigungen ergab für den LRT die Wertstufe C (s. Kap. 3.1.6).

Entsprechend liegt der Gesamtwert des Gebietes für die Erhaltung des LRT im Naturraum sowie hessen- und deutschlandweit bei C (gering) gegenüber B im SDB für den Naturraum und Landesweit.

### **Waldmeister-Buchenwald (LRT 9130)**

Da der LRT nicht im Standard-Datenbogen angegeben ist, wurde hier eine insgesamt neue Bewertung vorgenommen.

Unter Beachtung der Vorgaben des HDLGN ist der Erhaltungszustand des Waldmeister-Buchenwaldes insgesamt als mittel bis schlecht zu bewerten (Wertstufe C). Bei Betrachtung über den Naturraum hinaus wird im Verhältnis zu den dort vorhandenen Buchenwäldern der Gesamtwert gering (C) für das Land Hessen und die Bundesrepublik zugeordnet.

### **Schlucht- und Hangmischwälder (9180\*)**

Die Bestände repräsentieren nach dem Bewertungsschema von BUTTLER einen Erhaltungszustand der Stufe C. In Anbetracht der Seltenheit dieser Waldformation auf Basalt im Naturraum wurde hierfür der Gesamtwert B, bezogen auf das Land Hessen bzw. die Bundesrepublik der Gesamtwert C vergeben.

## **6.2 VORSCHLÄGE ZUR GEBIETSABGRENZUNG**

Vorschläge zur Gebietsabgrenzung müssen zwangsläufig auf Aspekte der Leitbilddiskussion, der Beeinträchtigungen und Gefährdungen, der vorhandenen Nutzungen zurück- bzw. der Prognose zur Gebietsentwicklung vorgreifen.

Im Hinblick auf das naturräumliche Funktionsgefüge handelt es sich bei dem FFH-Gebiet „Baunsberg“ um einen vergleichsweise isolierten Bereich; Ursache sind die B520 und die Siedlungslage von Altenritte im Westen, die Bundesautobahn A44 im Norden und die Siedlungslage von Altenbauna im Osten. Der an das FFH-Gebiet „Baunsberg“ im Süden heranreichende Bereich ist durch das Zusammenwachsen der Ortslagen von Altenritte und Alten-

bauna gekennzeichnet. Aufgrund dieser Gegebenheiten ist kaum von einer naturräumlichen Interaktion mit der das gemeldete FFH-Gebiet „Baunsberg“ umgebenden Kulturlandschaft und verbliebenen naturnahen Elemente auszugehen. Dementsprechend sind Vorschläge zur Gebietsabgrenzung auf den Bereich des Baunsbergs zu beschränken.

Das Gebiet sieht sich aufgrund der Nähe der Ortschaften Altenritte und Altenbauna, dem vorhandenen Wegenetz, der guten Erreichbarkeit und dem Parkplatz an dem Querungsbauwerk der B520 über die A44 einem außergewöhnlich starken Erholungsdruck ausgesetzt, wobei landschaftsgebundene Formen wie Wandern, Reiten, Radfahren, Joggen und Walken im Vordergrund stehen. Insbesondere der im Südosten an das Gebiet grenzende Weg ist sehr stark frequentiert. Die rechtlichen Möglichkeiten des FFH-Regimes durch die Einbeziehung von Außenwirkungen einen wirkungsvollen Schutz zu gewährleisten mit direktem Einfluss auf angrenzende Nutzungen ist nach den derzeitigen und perspektivischen Gegebenheiten am Baunsberg im Hinblick auf die Erholungsnutzung in der Praxis nicht durchsetzbar. Dementsprechend sind die Vorschläge zur Gebietsabgrenzung ganz eng an funktionsökologischen, endogen wirksamen Kriterien ausgerichtet:

- Die Gebietsgrenze im Norden ist an das vorhandene Flurstück der BAB A44 anzulehnen.
- Die Grenze im Osten und Süden, die sich an stark frequentierte Wege anlehnt, ist auch aus den Gründen der Verkehrssicherungspflicht beizubehalten.
- Im Westen und insbesondere im nordwestlichen Bereich verläuft die vorhandene Grenze des FFH-Gebietes teilweise in Kammlage. Die Ausprägung des dort anzutreffenden Waldkomplexes ist jedoch durch im funktionsökologischen Sinne bedeutsame Übergangsbereiche von Hang-/Schluchtwald und Waldmeister-Buchenwald gekennzeichnet. Demzufolge ist in diesem Bereich eine Pufferzone erforderlich, die neben bemerkenswerten Buchen-Blockschuttwald auch entwicklungsfähige Mischwälder mit einbezieht. Als Vorschlag ist eine Grenze anzusehen, die von Südwesten dem forstwirtschaftlichen Hauptweg bis ca. 100m vor dem Wasserbehälter folgt, anschließend an dem abzweigenden, nordöstlich ausgerichteten Forstweg anlehnt und dann, wo der letztgenannte Weg nach Westen verschwenkt, in einer gedachten Linie nach Norden bis zur Flurstücksgrenze der A44 verläuft (vgl. Karte 12.3.5). In Zusammenarbeit mit dem Eigenbetrieb Hessen-Forst wäre eine auch im Gelände wiederzufindende Struktur (Schneise) anzulegen.

## 7. LEITBILDER, ERHALTUNGS- UND ENTWICKLUNGSZIELE

### 7.1 LEITBILDER

Vor dem Hintergrund der funktionsökologisch isolierten Lage (vgl. 6.2) treten umfassende faunistische Aspekte in den Hintergrund, da viele Tierarten den Wald räumlich oder zeitlich nur als Teillebensraum nutzen. Das Leitbild hat sich daher an den strukturellen und endogenen Möglichkeiten auszurichten. Dennoch steht für die Wald-LRT am Baunsberg die Komplexität des Wald-Lebensraumes im Vordergrund. Leitbild ist ein Wald, der einerseits durch Übergänge der „Schlucht- und Hangmischwälder“ (bei geringerer Neigung und je nach Exposition bzw. Substrat) zu „Waldmeister-Buchenwälder“, durch diese beiden LRT in „Reinform“ gekennzeichnet ist, in dem natürliche Zyklen und Entwicklungsstadien ablaufen bzw. sich einfinden können.

### 7.2 ERHALTUNGS- UND ENTWICKLUNGSZIELE

#### 1. Güte und Bedeutung des Gebietes

Das Gebiet besitzt eine hohe Bedeutung wegen seiner vergleichsweise naturnah ausgebildeten Waldmeister-Buchenwälder (9130) und Schlucht- und Hangmischwälder (9180\*) mit seltenen und gefährdeten Tier- und Pflanzenarten. Kulturhistorische Bedeutung haben vor allem die frühen Siedlungsspuren (750 – 500 v. Chr. ) auf dem Plateau des Berges.

#### 2. Schutzgegenstand

a) *Für die Meldung des Gebietes sind ausschlaggebend:*

- Waldmeister-Buchenwald (9130)
- Schlucht- und Hangmischwälder (9180\*)

b) *Darüberhinausgehende Bedeutung im Gebietsnetz NATURA 2000:*

- Nicht touristisch erschlossene Höhle (8310)
- Zeitweiser Brutplatz des Uhu (*Bubo bubo*)

#### 3. Schutzziele / Maßnahmen (Erhaltungs- und Entwicklungsziele)

a) *Schutzziele für Lebensraumtypen und Arten, die für die Meldung des Gebietes ausschlaggebend sind*

##### Schutzziele / Maßnahmen für Waldmeister-Buchenwald (9130)

Erhaltung und Entwicklung zusammenhängender, natürlicher, meist Kraut- und geophytenreicher Waldmeister-Buchenwälder auf basenreichem Standort mit ihrer typischen Fauna in ihren verschiedenen Entwicklungsstufen/Altersphasen und ihrer standörtlich typischen Variationsbreite durch

- Nutzungsverzicht (Prozessschutz) im Hinblick auf Diversität der Strukturen,
- Überwachung der sich einstellenden Naturverjüngung auf LRT-fremde Baumarten; diese sind ggf. zu entnehmen,
- angepasste Wildbewirtschaftung zwecks Gewährleistung der natürlichen Verjüngung auch seltener Mischbaumarten,
- Vermehrung der Waldmeister-Buchenwälder durch Umbau von z.Zt. mit nicht bodenständigen Gehölzen bestandenen Flächen auf geeigneten Standorten.

#### Schutzziele / Maßnahmen für Schlucht- und Hangmischwälder (9180\*)

Erhaltung der vorhandenen Schlucht- und Hangmischwälder und Entwicklung der in Teilbereichen noch jungen, vergleichsweise homogenen und artenarmen Beständen in reife Wälder mit ihrer natürlichen Biodiversität durch

- Beibehaltung des Nutzungsverzichts (Prozessschutz) mit dem Ziel charakteristischer Alt- und Totholzanteile,
- angepasste Wildbewirtschaftung zwecks Gewährleistung der natürlichen Verjüngung auch seltener Mischbaumarten.

*b) Schutzziele für Lebensraumtypen und Arten, die darüber hinaus für das Netz NATURA 2000 und / oder für Arten nach Anhang IV der FFH-Richtlinie bedeutsam sind*

#### Schutzziele / Maßnahmen für nicht touristisch erschlossene Höhlen (8310)

Erhalt des natürlichen LRT mit seiner Bedeutung als Zwischenquartier für den Abendsegler durch

- Fortsetzen des Prozessschutzes

Entwicklungsziele können auch für diesen natürlichen Lebensraumtyp nicht formuliert werden (s. o).

#### Schutzziele / Maßnahmen für den Uhu

Erhalt des Brutplatzes in der Felswand und Sicherung eines störungsfreien Brutgeschäftes durch

- Erschwerung der Zugänglichkeit der Steinbruchsohle mit natürlichen Hindernissen (z.B. Baumstämme)

#### **4. Weitere, nicht auf Lebensraumtypen oder auf Arten nach Anhang II bezogene Schutzziele**

Weitere schutzbedürftige Bereiche oder Arten konnten aufgrund der vorgegebenen Aufgabenstellung im Rahmen der Grunddatenerfassung nicht festgestellt werden.

## **8. ERHALTUNGSPFLEGE, NUTZUNG UND BEWIRTSCHAFTUNG ZUR SICHERUNG UND ENTWICKLUNG VON FFH-LRT UND –ARTEN**

### **8.1 NUTZUNG UND BEWIRTSCHAFTUNG, ERHALTUNGSPFLEGE**

#### ***Höhle***

Bei der Höhle handelt es sich um einen natürlichen Lebensraumtyp, der von einer Nutzung und Pflege unabhängig ist.

#### ***Waldkomplex***

Die Wald LRT benötigen keine Pflegemaßnahmen. Der Verzicht auf forstliche Nutzung ist Voraussetzung für die Optimierung der ökosystemaren Selbstregulation im Kontext der Erhaltungs- und Entwicklungsziele. Angepasste Wildbestände sind für die Wald-LRT am Baunsberg von entscheidender Bedeutung, da aufgrund der pedogenetischen Entwicklung und der in der Regel nicht ganz konsolidierten Steilhanglagen vergleichsweise pessimale Bedingungen für eine Naturverjüngung gegeben sind. Die sich dennoch einstellende Naturverjüngung ist im Hinblick auf LRT-fremde Baumarten zu überwachen, diese sind ggf. zu entfernen.

Zu beachten sind jedoch die Maßnahmen zur Verkehrssicherung

### **8.2 ENTWICKLUNGSMABNAHMEN**

Die nicht LRT-relevanten Mischwälder sowie die übrigen, stark forstlich geprägten Laubwälder (reine Edellaubbaumbestände mit nur einer Baumart) bedingen im Hinblick auf die Zielaspekte des Leitbildes einer differenzierteren Herangehensweise. Während in den Mischwäldern die forstliche Pflege durch Auszug LRT-fremder Baumarten (Lärche, Fichte) vonnöten ist, sind derartige Pflegemaßnahmen in den übrigen, stark forstlich geprägten Laubwäldern nicht notwendig. Die Sukzession der letztgenannten Bestände ist lediglich durch gelegentliche Inaugenscheinnahme zu begleiten; LRT-fremde Baumarten sind zu entnehmen.

## 9. PROGNOSE ZUR GEBIETSENTWICKLUNG

Die Waldlebensraumtypen stellen auf den im gemeldeten FFH-Gebiet „Baunsberg“ ange-  
troffenen Standorten (im Bereich der „Schlucht- und Hangmischwälder“ sind dies stets Son-  
derstandorte; im Bereich der „Waldmeister-Buchenwälder“ sind diese vereinzelt anzutreffen)  
unter natürlichen Bedingungen das jeweilige Endglied der Sukzession dar. Ohne forstliche  
Bewirtschaftung wird sich eine zyklische, mosaikartige Struktur von natürlichen Entwick-  
lungsstadien einstellen, die mittelfristig zu größeren Anteilen mit höheren Wertstufen als die  
bisher vorhandenen führen wird.

Bei der Höhle handelt es sich um einen stabilen LRT, der sich aufgrund seiner geringen na-  
türlichen Dynamik kaum verändern wird. Qualitätsverschlechterungen sind damit aktuell nicht  
zu befürchten.

Zusammenfassend bedeutet dies:

**Tab. 6: Prognose zur Gebietsentwicklung**

Code FFH	Lebensraumtyp / Art	Prognostizierter Zustand ohne Maßnahmen	Prognostizierter Zustand bei Umsetzung der Maßnahmen
8310	Nicht touristisch erschlossene Höhle	Gleich bleibend, keine gravierenden Änderungen zu erwarten	Keine Maßnahmen vorgesehen
9130	Waldmeister-Buchenwald	Gleich bleibend, keine gravierenden Änderungen zu erwarten	Ausweitung der LRT-Fläche, Zunahme Alt- und Totholzanteile
9180*	Schlucht- und Hangmischwälder	Gleich bleibend, keine gravierenden Änderungen zu erwarten	Zunahme Alt- und Totholzanteile

Kommentar [HR1]:

### Vorschlag zum Überprüfungsrythmus der Lebensraumtypen

Die Höhle sollte zur Gewinnung von Fledermausdaten regelmäßig im Sommer/Herbst kontrolliert werden.

Bei den angetroffenen Wäldern handelt es sich um zunehmend stabile Bestände. Die Überlegungen zum Überprüfungsrythmus sind durchaus bivalent zu sehen. Zum einen sprechen vergleichsweise lange Entwicklungszyklen für einen sechsjährigen Turnus, zum anderen lassen aber die vorhandenen sowie perspektivischen Gefährdungen (starker Erholungsdruck, Emissionen der A44) im Verband mit der isolierten Lage qualitative Verschlechterungen bzw. Degradation nicht ausschließen. Demzufolge erscheint ein dreijähriger Überprüfungsrythmus zunächst angeraten, der dann aber möglicherweise erfahrungsgelitet in einen sechsjährigen Turnus überführt werden kann.

Zusammenfassend bedeutet dies:

**Tab. 7: Vorschlag zum Überprüfungsrhythmus der Lebensraumtypen**

Code FFH	Lebensraumtyp / Art	Turnus der Untersuchung	Art der Untersuchung
8310	Nicht touristisch erschlossene Höhle	Jährliche Kontrolle auf Fledermäuse	Bewertung hinsichtlich der Tauglichkeit für Fledermäuse
9130	Waldmeister-Buchenwald	Zunächst 3-jährig, dann ggf. 6-jährig	Wiederholung der Vegetationsaufnahmen, Bewertung der LRT-Flächen
9180*	Schlucht- und Hangmischwälder	Zunächst 3-jährig, dann ggf. 6-jährig	Wiederholung der Vegetationsaufnahmen, Bewertung der LRT-Flächen

## 10. OFFENE FRAGEN UND ANREGUNGEN

### Bewertungssicherheit im Bereich der „Schlucht- und Hangmischwälder“

Im Hinblick auf die Bewertung der „Schlucht- und Hangmischwälder“ nach BUTTLER und der dort vorgenommenen Skalierung ist anzumerken, dass sich aufgrund der vor Ort vorgefundenen Pflanzenarten die Bewertung gelegentlich am „Oberen Rand“ der Klasse „C“ bewegt. Durch die bereits im Frühjahr einsetzende und lang anhaltende Dürre des Jahres 2003 fand nur ein suboptimaler Austrieb der Vegetation statt. Die Erstellung vollständiger Artenlisten oder gar die Aufnahme der Vegetation nach pflanzensoziologischen Methoden war daher im Untersuchungsjahr deutlich eingeschränkt. Dementsprechend ist nicht auszuschließen, dass eine erneute Artenerfassung bei durchschnittlichen Feuchtegraden auch kurzfristig zu einer höheren Bewertung führen würde.

Ergänzend hierzu werden faunistische Erhebungen entsprechend der Vorgaben des Buttler-Bogens als nahezu zwingend erachtet, wenn die Bewertung ausgewogen sein soll.

Bemerkenswerterweise wird selbst in älteren Bestandesteilen, die optisch als „reifes“ Ökosystem wirken, anhand des Auswertungsverfahrens des Buttler-Bogens keine bessere Wertstufe erreicht. Dementsprechend drängt sich die Frage auf inwieweit der vorgegebene Maßstab für diesen Naturraum zutreffend ist.

### FIV-Daten

Auch hier zeigte sich einmal mehr, dass die FIV-Daten zu einem Zeitpunkt kamen, als die Geländearbeiten längst abgeschlossen waren, und somit kaum mehr einzuarbeiten waren. Weiterhin zeigte sich, dass die Abgrenzungen der Biotoptypen und LRT aufgrund der Geländeerfassungen deutlich von den Angaben der Forsteinrichtung abwichen. Eine Kongruenz von Biotoptypenkarte und LRT-Karte auf Grundlage der FIV-Daten ist somit nicht erreichbar. Da die FIV den LRT 9180 nicht auswertet, ist hier ohnehin eine Abgrenzung entsprechend der im Gelände vorgefundenen Situation vorzunehmen, so dass die FIV-Auswertung im konkreten Fall mit dem großflächigen Vorkommen von Hang-Schluchtwald keine Hilfe oder verwertbare Grundlage darstellt.

### Verkehrssicherheit:

Mit dem vorhandenen Erholungsdruck einerseits und der Zunahme des Alt- und Totholzanteils andererseits erlangen Gesichtspunkte der Verkehrssicherheit in den Wäldern des Baunsberges besondere Relevanz. Besonders gefährdete Bereiche sind mit Hinweisschildern zu kennzeichnen; die Waldsäume an den Wegrändern sind aufmerksam zu begutachten.

## 11. LITERATUR

- BALZER, S.; HAUKE, U.; SSYMANK, A. (2002): Nationale Gebietsbewertung gemäß FFH-Richtlinie: Bewertungsmethodik für Lebensraumtypen nach Anhang I in Deutschland – Natur und Landschaft – 77. Jhrg. Heft1: 10-19.
- BUTTLER, K. P., CEZANNE, R., HEMM, K., HODVINA, S. (2002): Bewertungsbögen und Erläuterungsbericht zur Bewertung des Erhaltungszustandes von FFH-Lebensraumtypen (LRT) in Hessen (Stand Mai 2002). Gutachten im Auftrag des Regierungspräsidiums Darmstadt, 27 S. u. Anhang (Bewertungsbögen) – Ffm [unveröff.]
- DIERSCHKE, H., 1989: Artenreiche Buchenwald-Gesellschaften Nordwest-Deutschlands. Ber. d. Reinh. Tüxen-Gesellschaft 1. Göttingen: 107-148
- GLAVAC (1986): Naturschutzgebiet „Baunsberg“ Landschaftsökologische Beschreibung und Pflegeplan. Unveröffentlichtes Gutachten im Auftrag des RP Kassel.
- HDLGN – Hessisches Dienstleistungszentrum für Landwirtschaft, Gartenbau und Naturschutz (2002 a): Leitfaden zur Erstellung der Gutachten FFH-Monitoring/ Grunddatenerhebung/Berichtspflicht). Bereich Lebensraumtyp (LRT). 13 S. Gießen [unveröff.]
- HDLGN – Hessisches Dienstleistungszentrum für Landwirtschaft, Gartenbau und Naturschutz (2002 b): Protokoll der Schulung des HDLGN zur FFH-Grunddatenerfassung 2002 (Stand 13.06.02) 67 S. Gießen [unveröff.]
- HEINTZE, G. (HRSG) (1971): Landschaftsrahmenplan Naturpark Habichtswald. Schr. – R. Inst. Naturschutz Darmstadt 10: 1-114 u. 20 Karten
- HESSISCHE BIOTOPKARTIERUNG (HB) (1995): Kartieranleitung. – 3. Fassung.
- KAULE, G. (1991); Arten- und Biotopschutz. – Stuttgart 2. Aufl., 519 S.
- LANDESAMT FÜR DENKMALPFLEGE (1986): Führer zu archäologischen Denkmälern in Deutschland, Bd. 7, Konrad Theiss Verlag, Stuttgart.
- OBERDORFER, E. (1979): Pflanzensoziologische Exkursionsflora. – Stuttgart 4. Aufl., 997 S
- SSYMANK, A.; HAUKE, U.; RÜCKRIEM, C.; SCHRÖDER, E. (1998): Das europäische Schutzgebietssystem NATURA 2000. – Schriftenr. Landschaftspfl. Natursch. 53: 1-560. Bonn-Bad Godesberg.

### Mündliche Ansprechpartner

Revierleiter FOI Menke, Forstamt Kassel

John Barz, RP Kassel



## 12. Anhang

## 12.1 Ausdrücke der Reports der Datenbank

## 12.2 Fotodokumentation

### 12.3 Kartenausdrucke